

Entgeltordnung

für die Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. (gültig ab 1.9.2022)

<u>Unterrichtsart</u>	<u>Dauer des Unterrichts in Min.</u>	<u>Unterrichtskosten gesamt für das jeweilige ganze Schuljahr</u>	<u>Fälligkeitstermine zum 15.10. und 15.03. des Schuljahres sind jeweils zu entrichten</u>
-----------------------	--------------------------------------	---	--

GRUNDFÄCHER - Elementare Musikpädagogik

Musikwichtel / Musikgarten Eltern/Kind- Gruppe für Kinder von 18 – 36 Monaten	45	181,00 €	90,50 €
MFE Musikalische Früherziehung für Kinder von 3 – 5 Jahren	45	181,00 €	90,50 €
MGA Musikalische Grundausbildung für Kinder von 6 – 7 Jahren	45	181,00 €	90,50 €

HAUPTFÄCHER – Instrumental / Gesang

E 45 Einzelunterricht	45	996,00 €	498,00 €
E 30 Einzelunterricht	30	664,00 €	332,00 €
2-er Gruppenunterricht	45	498,00 €	249,00 €
3-er Gruppenunterricht	45	332,00 €	166,00 €
Ensemble, Orchester, Musiktheorie und Gehörbildung <u>als Hauptfach</u>	45	115,00 €	57,50 €
Ensemble, Orchester, Musiktheorie und Gehörbildung <u>als Nebenfach bei Hauptfach-Belegung</u>	45	kostenfrei	kostenfrei

Für Schüler, die nicht in einer Mitgliedsgemeinde der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. wohnen, sowie für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr, die sich nicht mehr in Ausbildung oder im Studium befinden, ist eine zusätzliche Umlage in Höhe von zur Zeit 350 € pro Schuljahr zu entrichten.

Ermäßigungen

Geschwister-Ermäßigung	für das 2. Kind 20% für das 3. Kind 30% jedes weitere Kind 40% .	Belegt ein Kind mehrere Unterrichtsfächer, so sind die Kosten für das Fach mit dem höchsten Kostensatz in voller Höhe zu entrichten.
Zweitfach-Ermäßigung	nur für das 2. Fach 20%	Als 1. Unterrichtsfach gilt das mit dem höchsten Kostensatz. <u>Ein zweites oder weiteres Kind, welches mehrere Unterrichtsangebote nutzt, erhält die Ermäßigung auf den Gesamtbetrag.</u>
Begabtenförderung	maximal 20%	Besonders begabten Schülern kann auf Vorschlag des Musiklehrers eine Ermäßigung auf höchstens ein Unterrichtsfach gewährt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Fachliche Leiter im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden der SMSe.V.
Sozialermäßigung	bis zu 50%	Kann auf Antrag gewährt werden, wenn nach der sozialen Lage des Einzelfalles die volle Kosten-erhebung unbillig wäre.

Bitte beachten Sie unsere zur Unterrichtserteilung maßgebliche **Schulordnung**
auf unserer Website www.musikschule-steigerwald.de